



Hauptamt - Büro der Ortsbeiräte Innenstadt -					
3. JAN. 2022					
1	2	3	4	5	6
TO	DL			1-6	
GT	JA			V.V.	
03					

Ortsbeirat des Ortsbezirkes
Wiesbaden Nordost
über
Büro der Ortsbeiräte

Der Magistrat

Dezernat für
Stadtentwicklung und Bau

20. Dezember 2021

Tagesordnungspunkt 5 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden Nordost am 27. Oktober 2021;
Beschluss Nr. 0123 Auswirkungen BGH-Urteil zur Sanierungsverpflichtung in Wiesbaden

Sehr geehrter Herr Baumstark,
sehr geehrte Damen und Herren,

das Urteil des BGH vom 15.10.2021 (Az.: V ZR 225/20) betrifft ausschließlich das zivilrechtliche Binnenverhältnis zwischen Wohnungseigentümern einer Wohnungseigentumsgemeinschaft.

Ob es in Wiesbaden leerstehende Immobilien gibt, auf welche diese Rechtsprechung anwendbar wäre, und falls ja, ob einzelne Wohnungseigentümer das Urteil zum Anlass nehmen werden, gegen Mehrheitsbeschlüsse der Wohnungseigentumsgemeinschaft vorzugehen, um eine Sanierung durchzusetzen, ist seitens des Rechtsamts nicht bekannt.

Davon abgesehen sind dem Liegenschaftsamt in Nordost keine leerstehenden städtischen Gebäude bekannt.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Dr. Oliver Franz
Bürgermeister